



HESSISCHER LANDTAG

01. 03. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Hofmeyer (SPD) vom 30.11.2010

**betreffend Maßnahme "Förster zu Lehrern"
(Hessisches Zukunftssicherungsgesetz)**

und

Antwort

der Kultusministerin

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Personen haben sich bisher an der Maßnahme "Förster zu Lehrern" beteiligt bzw. haben bis heute mit der Ausbildung begonnen (bitte Monat und Jahr des Ausbildungsbeginns nach Schulamtsbezirken angeben)?

Insgesamt 165 Personen haben sich für die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme (QM) "Förster und technische Berufe zu Lehrern" beworben. Davon wurden 67 Personen zur Teilnahme zugelassen.

Die Ausbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat in zwei Abschnitten - am 1. Februar 2005 mit "Förster zu Lehrern" und am 1. Februar 2006 mit "Ingenieure zu Lehrern" - begonnen. Die Qualifizierungsmaßnahme gliederte sich in die Bereiche Fachlehrer, Studienlehrer, Quereinstieg und Übernahme aufgrund länger zurückliegender Lehrerausbildung. Die Ausbildung begann für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem Assessment jeweils an einer Schule. Diese Schulen lagen in den Schulamtsbereichen Darmstadt, Hanau, Kassel, Korbach, Borken, Gießen, Fulda, Fritzlar, Frankfurt, Wetzlar, Friedberg, Wiesbaden, Marburg und Bad Hersfeld.

Nach einem sechswöchigen Assessment wurde von der Schulleitung in einem Gutachten die Eignung bzw. Nichteignung für den Lehrerberuf testiert. Nach dem Assessment wurde bis zur Aufnahme der Fachlehrerausbildung bzw. der Studienaufnahme die Ausbildung in mehrmonatigen Praktika an der Assessmentsschule fortgesetzt.

Von 67 zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der QM - "Förster und technische Berufe zu Lehrern" haben 25 Personen aus unterschiedlichsten Gründen die Qualifizierungsmaßnahme abgebrochen.

Frage 2. Wie viele Teilnehmer der vorgenannten Maßnahme haben bis heute die Zweite Staatsprüfung erfolgreich abgelegt, und wann (bitte Monat und Jahr angeben) erfolgte jeweils die Abschlussprüfung?

Derzeit haben 17 Teilnehmer die Maßnahme mit der 2. Staatsprüfung abgeschlossen.

Einzelheiten diesbezüglich sind nachfolgender Auflistung zu entnehmen:

<u>Teilnehmer/Anzahl</u>	<u>Monat/Jahr der Prüfung</u>
1 Teilnehmer	Mai 2009
2 Teilnehmer	Oktober 2009
2 Teilnehmer	November 2009
1 Teilnehmer	Februar 2010

3 Teilnehmer	März 2010
2 Teilnehmer	April 2010
2 Teilnehmer	Mai 2010
3 Teilnehmer	Juni 2010
1 Teilnehmer	November 2010

Frage 3. Wie viele der unter 2. genannten Personen wurden gemäß dem erworbenen Lehramt im Bereich des Hessischen Kultusministeriums übernommen (bitte Monat und Jahr der Übernahme angeben und nach Schulformen aufliedern)?

Von den 17 Absolventen wurden bis dato 15 Personen in den Haupt- und Realschulbereich übernommen.

Einzelheiten diesbezüglich sind nachfolgender Auflistung zu entnehmen:

Teilnehmer/Anzahl	Zeitpunkt der Einstellung
1 Teilnehmer	19.08.2009
2 Teilnehmer	01.02.2010
2 Teilnehmer	01.05.2010
1 Teilnehmer	17.05.2010
2 Teilnehmer	01.06.2010
6 Teilnehmer	01.08.2010
1 Teilnehmer	01.02.2011

Frage 4. Wie werden die unter 3. genannten Personen besoldet? (Bitte nach Schulformen aufliedern).

12 Teilnehmer wurden - nach Abschluss ihrer Berufseinstiegsphase - in die Besoldungsgruppe A 13 eingestuft. Vor Abschluss der Berufseinstiegsphase erfolgt die Einstufung dieser Personen - in ihrer Funktion als Dipl.-Forstingenieure und sonstige Ingenieure - in unterschiedliche Besoldungsgruppen (in der Regel in die Besoldungsgruppe A10 oder A11, im Einzelfall in die Besoldungsgruppe A 13).

Drei Teilnehmer haben die Berufseinstiegsphase am Ende der vorgesehenen drei Monate nicht erfolgreich abgeschlossen. Insofern fand in diesen Fällen noch keine Ernennung zur Lehrkraft (A 13) statt. Diese Personen sind derzeit - mangels erfolgreichen Abschluss der Berufseinstiegsphase - in die Besoldungsgruppe A 10 eingestuft.

Frage 5. Ist es richtig, dass Teilnehmern der Maßnahme "Förster zu Lehrern" 2004 zugesagt wurde, nach erfolgreich abgelegter Zweiter Staatsprüfung gemäß dem erworbenen Lehramt im Bereich des Hessischen Kultusministeriums übernommen und in die entsprechende Besoldungsstufe (Grundschule A 12, Haupt- und Realschule A 13 BBesG) eingestuft zu werden?

Ja, mit Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 29.November 2004, Aktenzeichen VI B 4 - 634.000.005, wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber informiert, dass die Übernahme mit der Besoldung A 12/13 erfolgt. Dort wurde die Verfahrensweise der Übernahme aber nicht näher geregelt.

Frage 6. Wie und wann wurden die Bedingungen/Zusagen bezüglich der Übernahmen gem. Schreiben des HKM vom 29.11.2004 im Nachhinein verändert bzw. revidiert?

Die Bedingungen wurden dahingehend präzisiert, dass im März 2010 mit der Regelung der Verfahrensweise eine dreimonatige "Berufseinstiegsphase" nach Bestehen der 2. Staatsprüfung beschrieben wurde.

Frage 7. Wie viele Personen, die im Zuge der Maßnahme "Förster zu Lehrern" die Zweite Staatsprüfung erfolgreich abgelegt haben und inzwischen als vollwertige Lehrkräfte an hessischen Schulen eingesetzt werden, sind noch unterhalb der unter 5. genannten Besoldung eingestuft?

Es handelt sich hier um drei Personen.

Frage 8. Welche Gründe liegen für eine niedrigere Einstufung vor und welche Besoldungsperspektiven werden den Betroffenen eröffnet?

Für Lehrkräfte, die nach der 2. Staatsprüfung in die Schule einmünden, existiert grundsätzlich eine dreijährige Bewährungszeit. Bei Nichteignung besteht die Möglichkeit der Entlassung aus dem Dienst. Da die Teilnehmer der o.g. Maßnahme bereits Beamte auf Lebenszeit waren, wurde eine dreimonatige Berufseinstiegsphase als notwendige Maßnahme erachtet und eingeführt.

Ziel war, einige wenige Personen, die sich trotz bestandener Prüfung nicht im Dienst bewähren, nicht dauerhaft der Schule anzulasten. Am Ende der Berufseinstiegsphase finden eine Dienstliche Beurteilung und eine Unterrichtsbeurteilung statt.

Drei Teilnehmer haben die Berufseinstiegsphase am Ende der vorgesehenen drei Monate nicht erfolgreich abgeschlossen. Insofern fand in diesen Fällen noch keine Ernennung zur Lehrkraft (A 13) statt. Es wurde in Abstimmung mit den Staatlichen Schulämtern in zwei Fällen zunächst die Verlängerung der Berufseinstiegsphase um weitere sechs Monate vereinbart, um die noch vorhandenen Defizite zu beseitigen. Die Teilnehmer sollten die Chance erhalten, sich nach den sechs Monaten zu bewähren, um dann danach ihre Ernennung zur Lehrkraft A 13 zu erhalten. In einem der beiden Fälle wurde in einem Personalgespräch zwischen einem Teilnehmer und seiner Dienststelle einvernehmlich beschlossen, dass die Abordnung nicht - wie geplant - um weitere sechs Monate verlängert wird, sondern dass diese Person am 1. Februar 2011 zu seiner Dienststelle zurückkehrt.

In einem weiteren Fall wird derzeit geprüft, ob ebenfalls eine Verlängerung der Berufseinstiegsphase um weitere sechs Monate erforderlich ist, oder ob die Ernennung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen kann.

Wiesbaden, 1. Februar 2011

Dorothea Henzler